



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 057-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.70

Eingereicht am: 10.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Fisli (Meikirch, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Ritter (Burgdorf, glp)
Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte)
Walpoth (Bern, SP)
Rai (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Menschenwürdige Bedingungen auch für abgewiesene Asylsuchende

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in Zusammenhang mit Rückkehrzentren umzusetzen.

Begründung:

Der Regierungsrat hat wegen der Kritik und wiederholter kritischer Berichterstattungen über Rückkehrzentren die anerkannte Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) beauftragt, die Zustände in den Rückkehrzentren für abgewiesene Asylsuchende zu untersuchen. Nun liegt ein umfassender Bericht der NKVF mit Empfehlungen vor. Der Bericht kritisiert den Zustand in den Rückkehrzentren und bestätigt somit die Kritik, die in verschiedenen parlamentarischen Vorstösse und von Freiwilligen und kirchlichen Kreisen zum Ausdruck gebracht wurde. Der Fokus des Berichts liegt auf der Qualität der Lebensbedingungen von abgewiesenen Asylsuchenden im Sinne eines menschenwürdigen Lebens, solange sie hier bei uns leben. Die Vorstellung, dass diese Menschen wegen harter Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren die Schweiz verlassen würden, hat sich nicht bewahrheitet.

Der Bericht stellt verschiedene Mängel in den Rückkehrzentren fest und macht entsprechende Empfehlungen. Gemäss Bericht entspricht die Situation der Familien mit Kindern und alleinlebenden Frauen in den Rückkehrzentren nicht der UNO-Kinderrechtskonvention und den in der Bundesverfassung verankerten Rechten der Kinder und der Frauen. Zudem empfiehlt die NKVF eine Erhöhung des Nothilfebetrags, um den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendli-

chen angemessenen Rechnung zu tragen. Es ist schlicht nicht möglich, auf Dauer mit nur 8 Franken pro Tag in der Schweiz ein menschenwürdiges Leben zu führen. Eine generelle Empfehlung der NKVF verlangt eine ganzheitliche kantonale Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Menschen in den Rückkehrzentren mit weiteren situationsspezifischen Sachleistungen, insbesondere für Kinder und andere vulnerable Personen. Weitere Empfehlungen der NKVF sind kurz zusammengefasst:

- Niederschwelliger und kostenloser Zugang zu Hygieneartikeln für Frauen und Mädchen.
- Auszeitmöglichkeiten für Kinder, Kinder mit ihren Familien grundsätzlich in geeigneten Wohnungen unterzubringen.
- Die Belegung der Rückkehrzentren nicht nur in Pandemiezeiten, sondern generell auf 60 Prozent der theoretischen Maximalkapazität zu begrenzen.
- Räume für verschiedene Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen entsprechend den Bedürfnissen und mit verschiedenen Nutzungszeiten einzurichten.
- Um die Sicherheit von Frauen und Mädchen zu gewährleisten, wird dringlich empfohlen, Frauen und Mädchen getrennt von alleinstehenden Männern unterzubringen, alleinstehende Frauen mit Kindern separat von Familien mit männlichen Familienmitgliedern zu unterbringen und angemessene Rückzugsmöglichkeiten in den RZB spezifisch für Frauen zu schaffen.
- Recht auf Privatsphäre aller Bewohnenden in den RZB zu respektieren und zu schützen, die Geschlechtertrennung in den sanitären Anlagen systematisch umzusetzen und umgehend Massnahmen ergreifen, damit die Intimsphäre in allen Toiletten und den übrigen sanitären Anlagen geschützt ist.
- Auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu achten, damit sie ein möglichst selbständiges Leben führen können. Sollte dies in einem Rückkehrzentrum nicht möglich sein, sollten sie in geeigneten Wohnungen untergebracht werden.
- Beim Zugang zu den sanitären Anlagen auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu achten. Die Privatsphäre und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in den sanitären Anlagen sind zu schützen.
- Genügend funktionierende Kochmöglichkeiten, soweit machbar auch dezentral, auszustatten und für Familien mit Kleinkindern eigene Kochmöglichkeiten einzurichten.
- Ein Anreizsystem zu schaffen, das den Bewohnenden die Möglichkeit gibt, einen Beitrag zum Wohlbefinden der Gemeinschaft zu leisten.
- Den WLAN-Empfang in allen Rückkehrzentren möglichst flächendeckend sicherzustellen. Insbesondere dafür zu sorgen, dass auch in den von Frauen genutzten Räumen ein WLAN-Empfang besteht.
- Die Gesundheitsversorgung der Bewohnenden vertraulich, direkt, rechtzeitig, diskriminierungsfrei und in einer für die betroffene Person verständlichen Sprache zu gewährleisten.
- Um die Vertraulichkeit sowie Verständlichkeit und Korrektheit von medizinischen Gesprächen sicherzustellen, dem Pflegefachpersonal bei Bedarf konsequent professionelle Dolmetscherdienste zur Verfügung zu stellen.
- Sicherzustellen, dass hinzugezogene medizinische Fachpersonen sich mit den gesundheitlichen Bedürfnissen und spezifischen Krankheitsbildern von Migrant*innen vertraut machen und entsprechend ausgebildet sein sollen.
- Einheitliche Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zu regeln. Frauen in den RZB müssen umfassend über ihre Rechte informiert werden.
- Bei Hinweisen Bewohnende konsequent an Spezialist*innen für transkulturelle Psychiatrie, Suchtmedizin und Trauma-Spezialist*innen überweisen.
- Schulpflichtige Kinder grundsätzlich in der öffentlichen Schule zu unterrichten.
- Betreuungsfirma zu verpflichten, ihre Mitarbeitenden vertieft, regelmässig und wiederholend betreffend die Bedürfnisse vulnerabler Personengruppen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie interkulturellen und interreligiösen Themen zu schulen.

- Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Organisationen zu intensivieren, Angebote für die Bedürfnisse der verschiedenen Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Familien) zu organisieren und Treffen und Projekte vor Ort zu ermöglichen.

Verteiler

- Grosser Rat